Stadt Glashütte

Personensorgeberechtigte

Gastplatzvertrag)
Zwischen der
Stadt Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte
und den Personensorgeberechtigten des Kindes
Frau/Herr
Anschrift:
wird folgender Vertrag geschlossen.
Die Stadt Glashütte nimmt das Kind
geb. am als Gastkind in folgende Einrichtung auf:
 □ Kindertagesstätte "Sonnenuhr" Glashütte □ Kindertagesstätte "Arche Noah" Glashütte, OT Schlottwitz □ Kindertagesstätte "Waldwichtel" Glashütte, OT Dittersdorf □ Kindertagesstätte "Max und Moritz" Haus 1, Glashütte, OT Reinhardtsgrimma □ Kindertagesstätte "Max und Moritz" Haus 2, Glashütte, OT Cunnersdorf □ Hort "Grimmstein-Strolche" Glashütte, OT Reinhardtsgrimma □ Hort Glashütte im Arthur-Fiebig-Haus
Zeitraum der Aufnahme: vombis
Betreuungsumfang: ☐ Krippenkinder Tagessatz 25,00 €/Tag ☐ Kindergartenkinder Tagessatz 15,00 €/Tag ☐ Hortkinder Tagessatz 8,00 €/Tag bei 6 Std. Betreuungszeit
 Öffnungszeit Die Öffnungszeit und andere wichtige Festlegungen der Einrichtung sind in der jeweiligen Hausordnung geregelt.
3. <u>Elternbeitrag</u> Der Elternbeitrag (Tagessatz für Gastkinder) wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Stadt Glashütte über die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen festgelegt und erhoben.
Das Essengeld ist nicht im Elternbeitrag enthalten; es wird vom Essenanbieter gesondert erhoben.
Anlagen: Kita-Satzung, Hausordnung